

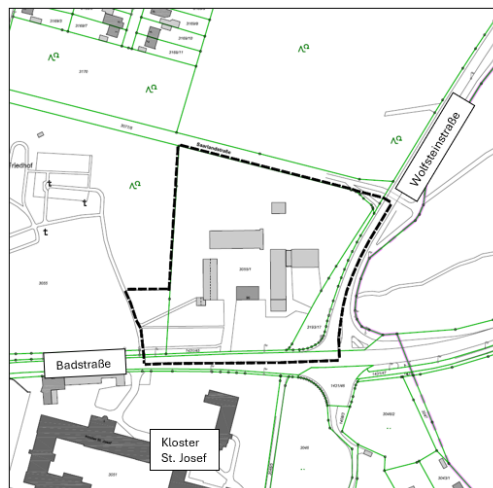
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „181 – Badstraße / Wolfsteinstraße“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 29.01.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „181 – Badstraße / Wolfsteinstraße“ der Stadt Neumarkt i. d. OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Plangebiet ist begrenzt:

Im Norden: durch die Saarlandstraße

Im Osten: durch die Wolfsteinstraße

Im Süden: durch die Badstraße

Im Westen: durch Fl.Nr. 3055 (Teilbereich) Gmkg. Neumarkt

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans „F181 - Badstraße / Wolfsteinstraße“ ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „181 - Badstraße / Wolfsteinstraße“.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO geschaffen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Anhörungsversammlung statt am:

**01.10.2026 um 17.00 Uhr
im Rathaus I, 4.OG, Raum „Mistelbach“**

Dabei wird Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neumarkt i.d.OPf., 21.09.2026

Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister